

Buchbesprechung

*Christian Langenbach: Freireligiöse Gemeinden im Nationalsozialismus
Magisterarbeit in Geschichte an der Fernuniversität Hagen. 2004*

Wie haben sich die Prediger derjenigen freireligiösen Gemeinden verhalten, die während der nationalsozialistischen Diktatur nicht verboten worden waren? Christian Langenbach hat die entsprechenden Publikationsorgane der fraglichen Zeitspanne untersucht und dabei eine heute peinliche Kompromiss- und Anpassungsbereitschaft dokumentiert.

Der Untersuchung liegt eine Magisterarbeit im Fach Geschichte an der Fernuniversität Hagen zugrunde. Sie berücksichtigt die verfügbare Sekundärliteratur. An Primärliteratur zitiert der Verfasser allerdings vorwiegend diejenigen Freireligiösen, die zu Beginn des Dritten Reiches überhaupt noch publizieren durften, ohne diese Aussagen angemessen zu relativieren, was angesichts der überwiegend sozialdemokratisch eingestellten Mehrheit der Gemeindemitglieder und der dem elitären Führerprinzip der Nazi-Ideologie diametral entgegen gesetzten räte-demokratischen Verfassung der freireligiösen Gemeinden in höherem Maße wünschenswert gewesen wäre.

Diese Äußerungen prominenter Freireligiöser im Dritten Reich beleuchtet also kaum die Situation der Freireligiösen Gemeinden im Nationalsozialismus, was das Thema ja eigentlich verspricht. Es wäre notwendig gewesen, darauf hinzuweisen, dass aus den Freireligiösen Gemeinden Karlsruhe und Mannheim beispielsweise zahlreiche Mitglieder verfolgt wurden, einer im KZ ermordet. Die Arbeit Langenbachs bearbeitet freilich dafür ein Kapitel, das bisher von der eigenen Geschichtsschreibung meist verschämt verschwiegen worden ist. Ausnahmen bildet eine Ausstellung zum 150. Geburtstag der Gemeinde Mannheim im *Reiss-Museum* 1995 sowie die Arbeit von *H. Steuerwald*.

Von 60 bis 90 Tausend Freireligiösen im behandelten Zeitraum kommen in Langenbachs Arbeit hauptsächlich weniger als ein halbes Dutzend Autoren zu Wort, die einerseits aus Opportunismus oder einer eher bürgerlichen Einstellung heraus durchaus gewisse Sympathien mit den Herrschenden hegten, die andererseits aber wohl nicht nur für sich selbst sprachen, sondern auch den Fortbestand ihrer Gemeinden im Sinn hatten. Das darf zumindest unterstellt werden, hat doch – nach eigener Aussage – *Max Gehrman*n bei seinem Fortgang aus der Münchener Gemeinde das Mitgliederverzeichnis in seinem Schrank versiegeln lassen und dem Zugriff der Gestapo entzogen. Bei den zitierten Wortführern dieser mindestens 60 bis 90 Tausend Freireligiösen (in dieser Zahl ist noch nicht die Mitgliederzahl der FLG Baden enthalten) handelt es sich hauptsächlich nur um folgende vier Männer:

1. *Max Gehrman*n, 2. *Georg Pick*,
3. *Clemens Taesler*, 4. *Karl Weiss*.

Daneben werden in der Magisterarbeit aber auch solche Personen zitiert, die zwar im Namen der Freireligiösen auftraten, aber nie einer Gemeinde angehört hatten, wie der Leipziger Philosoph *Ernst Bergmann*. Langenbach gibt allein über ein dutzend Publikationen von Ernst Bergmann an und hebt nicht nur nicht hervor, dass dieser niemals Mitglied einer freireligiösen Gemeinde war (vgl. dagegen Nanko S. ff.), sondern bezeichnet im Gegenteil Bergmann irrig und kommentarlos als Freireligiösen. (S.4)

Es ist historisch auch nicht korrekt, die Freireligiösen in einen Topf mit der Deutschen Glaubensbewegung (DGB) zu werfen. Zudem sah sich selbst die DGB dem Vorwurf ausgesetzt, sie sei „ein Sammelplatz für alle früheren und jetzigen Staatsfeinde.“ So schreibt kein Geringerer als der Landesringleiter Baden der DGB, Prof. Dr. *Speer*, in einem Brief vom November 1937 an das ehemalige Mitglied der freireligiösen Gemeinde Lörrach, *Hans Rotzler* (geboren 15.2.1904 in Lörrach, gefallen am 2.10.1942 in Russland). Rotzler hatte die Parteischule der SPD besucht und gehörte 1923 zu den Mitbegründern der Arbeiterjugend Lörrach. Er trat der DGB bei und sollte auf Betreiben eines gewissen *Gottfried Brecht*, auch ehemaliger Sozialdemokrat und nun Ortsringleiter der DGB Lörrach, ausgeschlossen werden, weil er keine einzige Versammlung besucht und nicht den „Durchbruch“ abonniert habe. Brecht beklagt, dass seit 1935 „immer und immer wieder unsere Veranstaltungen (der DGB) mit Gästen Fehlschläge waren, weil diese sehen mussten, unsere eigenen Leute haben kein Interesse und kommen nicht.“¹

¹ Diese Angaben stammen aus (noch) unveröffentlichten und privaten Briefen. Leider habe ich den Inhalt bis zur Arbeit an diesem Gutachten nicht mehr in Erinnerung gehabt; als mich Herr Langenbach anrief und um Material fragte, habe ich ihn auf das Stadtarchiv Mannheim verwiesen. Ich war 2004 dermaßen in Anspruch genommen durch die Kommentierung und Entschlüsselung der Bornstedt-Briefe und ihre Edition, den Feuerbach-Beitrag sowie die Festschrift für meinen Bruder Ernst, dass ich nicht daran gedacht habe, Herrn L. einmal zu einem Gespräch einzuladen.

Aus der zeitweiligen Zusammenarbeit und dem Übertritt einiger zur DGB Schlussfolgerungen zu ziehen auf die allgemeine Haltung der Freireligiösen im 3. Reich würde die individualistische Einstellung der Freireligiösen verkennen. Sie haben und hatten kein obligatorisches Glaubensbekenntnis und darum auch keine allgemein verbindliche Ideologie. Nanko ist sich dessen durchaus bewusst, wenn er sagt:

„Wenn an der Verbandspitze etwas beschlossen worden ist, hieß das noch lange nicht, dass dieser Beschluss von den Gemeinden mitgetragen wurde. Die Freireligiösen hatten und haben einen ausgeprägten Sinn für Eigenständigkeit. Jede Gemeinde betrachtete sich zunächst einmal als autonom.“ ... Es ist schwer, generelle Aussagen zu machen. Man müsste die örtlichen Verhältnisse jeder einzelnen Gemeinde gesondert untersuchen und erst dann ein Urteil fällen.“ (S.208)

Eine solche Untersuchung hätte gewiss den Rahmen der Magisterarbeit Langenbachs gesprengt. Sie hätte ergeben, dass allein aus dem Gebiet der Freireligiösen Landesgemeinde Baden *Emil Faller* und seine Frau aus der Gemeinde Schopfheim; *Joseph Glatz* und *Martel Rudolph*, *Ludwig Marum*, *Remmele* und Dr. *Elisabeth Steiner* aus Karlsruhe; der Sohn von Dr. *Mohr* aus Mannheim, sowie aus Hannover *Albert Heuer*, im KZ gewesen sind – wobei dies nur die mir bekannten Fälle sind -, während Langenbach (S. 21 Anm. 52) sich darauf beschränkt, den aus der Freireligiösen Landesgemeinde Niedersachsen ausgeschlossene *Bronder* zu zitieren, wonach nur 3 Freireligiöse im KZ inhaftiert gewesen seien.

Langenbachs folgert: „Aus den Quellen geht eindeutig hervor,.. dass die freireligiösen Gemeinden sich mit Nachdruck zum NS-Staat und der Führung Adolf Hitlers bekannten ...“ (S.119). Dieses „Fazit“ gilt nicht einmal eingeschränkt für die Prediger der nicht verbotenen Gemeinden, geschweige denn für deren Mitglieder. Und diese Prediger waren keineswegs durchweg Parteimitglieder. Von Pick wissen wir es genau.-

Die Quellen der vorliegenden Arbeit sind, wie gesagt, fast ausschließlich die im Dritten Reich nicht verbotenen Publikationen und beschränken sich wie gesagt zum Teil auf Äußerungen von *Gehrmann*, *Pick*, *Taesler* und *Weiß*, aber auch auf Personen, die im Namen der Freireligiösen geschrieben haben, aber niemals einer Gemeinde angehört haben, wie *Ernst Bergmann*. Bergmann wird einfach *Carl Peter* an die Seite gestellt und fortan alle dessen Äußerungen als solche von „Freireligiösen“ ausgegeben. Auf S. 39 schreibt Langenbach, Hitler sei von Freireligiösen emphatisch gefeiert worden, und er zitiert als Beleg nahtlos daran im nächsten Satz Ernst Bergmann!

Auf S.8 bemerkt der Verfasser einleitend, dass seiner Arbeit in erster Linie „gedruckte Quellen ...“, die zwischen 1933-45 von freireligiösen Gemeinden herausgegeben wurden“ zugrunde liegen – kein Wunder, dass darin so viel verfängliche Zitate zu finden sind. Diese hätten dann doch vor dem Hintergrund von gesicherten Tatsachen gesehen werden müssen, wie zum Beispiel der, dass die SS gefordert hatte, alle Führungspositionen im Bund der Freireligiösen mit NSDAP-Mitgliedern zu besetzen (Vgl. Nanko S. 207f.) und ihn danach dann dennoch zu verbieten. Das legt nahe, Äußerungen solcher Führungskräfte als Einzelmeinungen zu bewerten.

Das Verhältnis zwischen den nicht verbotenen – also belastenden – wenigen gedruckten Quellen zu den unterdrückten Organen und der Zahl der Freireligiösen ergibt sich aus den Mitgliederzahlen in den 3 freireligiösen Verbänden am Vorabend der Machtergreifung, die L. auch korrekt angibt (S. 15), und zwar für a) den Volksbund für Geistesfreiheit (VfG) ca 60.000 in über 150 Gemeinden, b) den Verband freireligiöser Gemeinden in SW-Deutschland ca 20.000, c) die FLG Baden ohne Angabe, (aber damals schätzungsweise zwei bis dreitausend). Demgegenüber beträgt die Zahl der Mitglieder in der DGB „weniger als 10.000“ (S.24)! 1944 besaß die „Gemeinschaft Deutscher Volksreligion“ unter dem Vorsitzenden *Ernst Bergmann* 18.000 Mitglieder, unter denen sich aber zahlreiche Anhänger anderer Gruppen befanden (S.27). Dieses Verhältnis hätte berücksichtigt werden müssen bei der Beurteilung „der“ Freireligiösen Gemeinden. Die veröffentlichte Meinung von einem halben Dutzend angepasster Freireligiöser, auch wenn es sich um Prediger oder Vorsitzende handelt, einfach gleichzusetzen mit der Haltung „der“ Freireligiösen, die ja keinerlei reale Möglichkeit besaßen, sich davon zu distanzieren, ist fragwürdig.

Der Gutachter Prof. *Peter Brandt* verweist denn auch mit Recht auf „Anpassungszwänge und Spielräume von religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften außerhalb des nationalsozialistischen Mainstreams.“ Die vorliegende Untersuchung gibt keine Hinweise, welcher Art diese Zwänge waren oder wie groß überhaupt die Spielräume hätten gewesen sein können. Peter Brandt bemängelt mit Recht, es hätte in der Magisterarbeit „stärker reflektiert werden sollen, dass es meist ein kleiner Zirkel derselben Personen ist, der die Inhalte der Freireligiösen nach 1933 fortschreibt... Dass der ideologische Anpassungs- und Unterwerfungskurs der Freireligiösen im Nationalsozialismus von solchen Personen getragen wurde, die im Sinne des Regimes nicht belastet waren ...“

Langenbach stellt fest: „Eine zusammenfassende Darstellung der Verfolgung von Mitgliedern freireligiöser Gemeinden unter dem NS-Regime bleibt weiterhin ein Desiderat der Forschung.“ (S. 120). Auf dieser Tatsache müsste, auf Langenbachs Arbeit aufbauend, die Untersuchung weitergeführt werden, vielleicht von ihm in einer Dissertation?

Was er vorlegt, ist gewissenhaft und gut formuliert, weitgehend sachlich, wenn auch wie gesagt zu einseitig gestützt auf die Aussagen – und nur auf die Aussagen – von weniger als einem halben Dutzend Sprecher. Positiv ist auch, dass er (S. 17) nicht ungeprüft die Ansicht Bahns und Nankos übernimmt, im Gegensatz zu den Gemeinden des VfG und des BFGD seien die südwestdeutschen weniger mit den Sozialdemokraten verknüpft und eher bürgerlich gewesen. Aber er zieht keine Schlussfolgerungen daraus. Mannheim als die stärkste Gemeinde (ca. 2000 Mitglieder) war eine Arbeitergemeinde und sozialdemokratisch dominiert, erst recht die Pfälzer Gemeinden, auch die Gemeinden Karlsruhe, Lörrach und Konstanz, erst recht die Gemeinde Heilbronn.

Ungedruckte Äußerungen führender Freireligiöser wie z.B die von Arthur Drews direkt zur DGB und zur Nazi-Ideologie - die Originalbriefe finden sich im Archiv der Frei-religiösen Gemeinde Offenbach und sind zugänglich - können das Bild ergänzen. Einige sind bereits publiziert (FR 1986, 110ff.)

Der Prediger Erich Schramm hatte sich von den Freireligiösen entfernt, begeistert der DGB zugewandt und nun versucht, Drews dafür zu gewinnen. (Brief an A.D. v. 12.6.1943). Allein daraus, dass Schramm engagiertes Mitglied der DGB war, geht hervor, dass Drews dieser fern gestanden haben muss, auch wenn sein Name wiederholt als Vertreter der Freireligiösen genannt worden war.

Drews antwortet Schramm zwei Tage später, dass alles, was ihm bisher von Seiten der „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Glaubensbewegung“ (ADG) bisher zu Gesichte gekommen sei, „*doch nur ein törichter Rassenmaterialismus: ‚Blut, Boden und Rasse‘!, ein zur Religion erhobener Nationalsozialismus ohne tiefere Erkenntnis für das eigentliche Wesen der Religion, ein phrasenhaftes Gerede vom ‚Mythos des Blutes‘ ...*“ sei. Solche Äußerungen eines exponierten Wortführers der Freireligiösen hätten unbedingt Erwähnung finden müssen, zumal Drews die Freireligiösen auf der Eisenacher Tagung vertreten hatte.

Was die DGB betrifft, so war sie ein Sammelbecken unterschiedlicher Weltanschauungen und religiöser Ideen, die sich den Begriff „Deutscher Glaube“ übergestülpt hatten. Schramm (Br. an A. Drews v. 19.6.1934) bekennt denn auch: „...dieser deutsche Glaube ist so mannigfaltig wie der deutsche Wald“, um dann einzuschränken, die DGB wolle „die vorhandene deutsche Religion, die bereits seit Urzeiten im deutschen Volke lebt, ...pflegen“, und er spricht im folgenden von der deutschen Auffassung Gottes als eines Kämpfers, der sich erst durchringen muss.“ (FR 1986, S. 112).

Angesichts solcher Vorstellungen gesteht der Philosoph Arthur Drews, dass sein „Begriffsvermögen versagt“ (Br. an E. Schramm vom 10.7.34; in: FR S. 114f.). Dann fährt er fort: „Apropos der deutsche Geist: Ich fürchte, er ist für die meisten nur der Geist des Nationalsozialismus ..., wie so viele Sozialisten und Freireligiöse vor der nationalen Revolution den Sozialismus (Marxismus) für ihre Religion erklärten ...“ (FR S.115). In einem Brief v. 22. August 1934 an Erich Schramm nennt Arthur Drews das Gerede „über Blut, Boden und Rasse“ sogar ausdrücklich „Geschwätz“.

Es gibt weitere Quellen, auch gedruckte, wie *Fallers Erinnerungen*, die angeführt werden können, um das Bild der Gemeinden im Faschismus beleuchten zu können. Es wäre sinnvoll gewesen, auch die Äußerungen der Nationalsozialisten selbst über die Freireligiösen Gemeinden heranzuziehen. Darin ist nämlich alles andere als Sympathie zu finden. So schreibt etwa Klaus Besser 1940 im Ludendorffs Verlag, „die von Ronge mit großem Geschrei proklamierte ‚neue Kirche‘ war... rein freimaurerisch-jüdischen Ursprungs und völlig auf die Hilfe der Logen angewiesen.“ (S.9). Er bezeichnet „diese begriffliche Verwirrung von Judentum, Deutschtum und Katholizismus (als) „...ein geschichtlicher Witz ersten Ranges.“ (S.29). Antidogmatismus und das gegen jede Hierarchie gerichtete Selbstbestimmungsrecht, die für die Freie Religion konstitutiv sind, lassen sich nicht mit der faschistischen Ideologie vereinbaren.

Eckhart Pilick